



Luxemburg, den 16/01/2020.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht des Antrages auf Änderung der Zulassung DE-0013264-00-0000-2 (R4BP asset DE-0013264-0000) vom 28/11/2019 im Referenz-Mitgliedstaat Deutschland, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-VV055421-10;

In Anbetracht der Zulassung vom 11/07/2018 zum Inverkehrbringen des Biozidproduktes «**Soell Algaecide Product Family 1**»; **Zulassungsnummer: 33/18/L-M00-000**, Zulassungsinhaber: Soell GmbH, Fuhrmannstraße 6, D-95030 Hof, Deutschland.

In Anbetracht des Antrages vom 28/11/2019, eingereicht von Soell GmbH, Fuhrmannstraße 6, D-95030 Hof, Deutschland, unter der Prozedur BC-NE055430-53, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 33/18/L-000 des Biozidproduktes «Soell Algaecide Product Family 1» ;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. 33/18/L-M00-000 (R4BP asset LU-0012834-0000) des Biozidproduktes «Soell Algaecide Product Family 1» wird gemäß des zu diesem Zweck eingereichten Dossiers wie folgt geändert:

Hinzufügen von Handelsnamen.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes zur o.g. Zulassung vom 11/07/2018, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

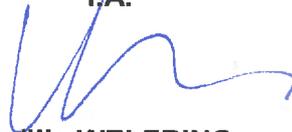
Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

**Für die Ministerin für Umwelt,
i.A.**



**Joëlle WELFRING
Stellvertretende Direktorin**

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Soell Algaecide Product Family 1, 33/18/L-M00-000	
Zulassung am :	11/07/2018
° 33/18/L-M00-000, Case in 2018: BC-CN018085-44, NA-MRP Mutual recognition in parallel. ° 33/18/L-M00-000, Case in 2019: BC-NE055430-53, NA-ADC Authorisation - Administrative change. ° 33/18/L-M00-000, Case in 2019: BC-NE055430-53, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	



Anhang zur Zulassung Nr. 33/18/L-M00-000
- VERSION VOM 16/01/2020 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: Soell Algaecide Product Family 1

Produktart(en) : 2

Zulassungsnummer : 33/18/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0012834-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	4
1. Administrative Informationen.....	4
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	4
1.2. Produktart(en).....	4
1.3. Zulassungsinhaber	4
1.4. Hersteller der Produkte	4
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	4
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie	5
2.2. Art der Formulierung(en).....	5
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC	6
1. Administrative Information zum Meta SPC 01	6
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	6
1.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	6
1.3. Produktart(en).....	6
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC	6
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC	6
2.2. Art der Formulierung	6
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	6
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	8
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	8
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	8
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	8
4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2	8
4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	9
4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	10
4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der	

Umwelt	10
5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	10
5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	10
6. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	10
6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3	10
6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	11
6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	11
6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	11
6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	11
6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	11
7. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	12
7.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 4	12
7.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4	12
7.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	13
7.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	13
7.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	13
7.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	13
8. Allgemeine Anwendungsbestimmungen unter dem meta-SPC 01	13
8.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	13
8.2. Risikominderungsmaßnahmen	13
8.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	13
8.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	14
8.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	14
9. Sonstige Informationen	14
10. Administrative Information zum Meta SPC 02.....	15
10.1. Identifikation des meta-SPC.....	15
10.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	15
10.3. Produktart(en).....	15
11. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	15
11.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC	15
11.2. Art der Formulierung	15
12. Gefahren- und Sicherheitshinweise	15
13. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02.....	15
13.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	15
13.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	16
13.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	16
13.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der	

Umwelt	17
13.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	17
13.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	17
14. Allgemeine Anwendungsbestimmungen unter dem meta-SPC 02	17
14.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	17
14.2. Risikominderungsmaßnahmen	17
14.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	17
14.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	18
14.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	18
15. Sonstige Informationen	18
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO META SPC	19
16. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	19

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

Soell Algaecide Product Family 1

1.2. Produktart(en)

Produktart	2
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Soell GmbH , Fuhrmannstraße 6, D-95030 Hof, Allemagne
Luxemburgische Zulassungsnummer	33/18/L-M00-00
R4BP Asset number	LU-0012834-0000
Datum der Zulassung	11/07/2018
Ablaufdatum der Zulassung	29/06/2028

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Soell GmbH
Adresse des Herstellers	Fuhrmannstraße 6 D-95030 Hof Allemagne
Standort der Produktionsstätte	Soell GmbH Fuhrmannstraße 6 D-95030 Hof Allemagne

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	copper sulfate pentahydrate (CAS: 7758-99-8)
Name des Herstellers	Manica S.P.A
Adresse des Herstellers	Via all' Adige, 4 IT-38068 Rovereto (Trento) Italie
Standort der Produktionsstätte	Manica S.P.A Via all' Adige, 4 IT-38068 Rovereto (Trento) Italie

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.28-0.95%

2.2. Art der Formulierung(en)¹

SL-lösliches Konzentrat

¹ In case the family would have more than one formulation type, all types can be provided in this field.



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

Soell Algaeicide Product Family 1 -META1

1.2. Suffix zur Zulassungsnummer

33/18/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

2

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.95 %

2.2. Art der Formulierung

SL-lösliches Konzentrat

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P273-Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391-Verschüttete Mengen aufnehmen. P501-Inhalt (bitte ausfüllen) zuführen.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1 : Künstlicher Teich (Nicht-berufsmäßige Nutzung)

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine
----------------	--

	direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im künstlichen Teich. Teiche sind artifizielle, künstlich hergestellte Teiche mittlerer Tiefe, in denen keine stabile Temperaturschichtung entsteht. Je nach Machart kann ein Zu- oder Ablauf existieren, gewöhnlich ein Bach oder künstlicher Kanal. Die Abdichtung zum Untergrund geschieht gewöhnlich durch Folie, manchmal auch durch Beton oder Glasfaser-verstärktem Kunststoff.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen/unicellular green algae. Cyanobacteria / Cyanobakterien (Blaualgen / Algues bleu-vert / blue-green algae).
Anwendungsbereich	Außenbereiche Künstlicher Teich
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: Min: 50ml/1000L Wasser (0,005%) Max: 60ml/1000L Wasser (0,006%) Eine Anwendung an einem Tag Wiederholung: Wenn notwendig, nach 2 oder 3 Wochen. Blau-grüne Algen: Min: 3,9ml/1000L (0,00039%) Max: 25ml/1000L (0,0025%) Eine Anwendung pro Tag an 5 aufeinander folgenden Tagen Wiederholung: Wenn notwendig, die gleiche Behandlung nach 2 oder 3 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Amateur / non-professional / grand public
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Flasche (HDPE, PET) mit PP Verschluss - 250ml, 500ml, 1L. °Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 2,5L, 3L, 5L, 10L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

1. Erst anwenden, wenn alle nicht-chemischen Algenbekämpfungsmethoden wie z.B. Wasserwechsel, mechanische Algenentfernung und regelmäßige Filtersäuberung keine ausreichende Kontrolle der Algen erzielt haben.
2. Das Produkt muss gleichmäßig im gesamten Teich verteilt werden (z.B. durch Verdünnung der benötigten Produktmenge mit Teichwasser in einem Wasserkanister vor Anwendung im Teich).
3. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 50-60 ml Produkt in 1000 L Teichwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 50-60 ml Produkt in 1000 L Teichwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 25 ml pro Tag an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in 1000 L Teichwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 2-3 Wochen durchführen.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Tiere aus behandeltem Wasser sind nicht zum Verzehr geeignet.
3. Das Produkt kann toxisch für Fische und Invertebraten sein.
4. Das Produkt nicht vorsorglich anwenden.
5. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2 : Künstlicher Teich (Berufsmäßige Anwendung)

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im künstlichen Teich. Teiche sind artifizielle, künstlich hergestellte

	Teiche mittlerer Tiefe, in denen keine stabile Temperaturschichtung entsteht. Je nach Machart kann ein Zu- oder Ablauf existieren, gewöhnlich ein Bach oder künstlicher Kanal. Die Abdichtung zum Untergrund geschieht gewöhnlich durch Folie, manchmal auch durch Beton oder Glasfaser-verstärktem Kunststoff.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen/unicellular green algae. Cyanobacteria / Cyanobakterien (Blualgen / Algues bleu-vert / blue-green algae).
Anwendungsbereich	Außenbereiche Künstlicher Teich.
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: 50ml/1000L Wasser (0,005%) Eine Anwendung an einem Tag Wiederholung: Wenn notwendig, nach 2 Wochen. Blau-grüne Algen: Min: 3,9ml/1000L (0,00039%) Max: 10ml/1000L (0,001%) Eine Anwendung pro Tag an 5 aufeinander folgenden Tagen Wiederholung: Wenn notwendig, die gleiche Behandlung nach 2 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Professional (berufsmäßiger Verw.)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Flasche (HDPE) mit PP Verschluss - 1L. °Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 5L, 10L. °Trommel (HDPE) mit PE Deckel - 50L, 100L.

5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

1. Erst anwenden, wenn alle nicht-chemischen Algenbekämpfungsmethoden wie z.B. Wasserwechsel, mechanische Algenentfernung und regelmäßige Filtersäuberung keine ausreichende Kontrolle der Algen erzielt haben.
2. Das Produkt muss gleichmäßig im gesamten Teich verteilt werden (z.B. durch Verdünnung der benötigten Produktmenge mit Teichwasser in einem Wasserkanister vor Anwendung im Teich).

3. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 50 ml Produkt in 1000 L Teichwasser geben. Zur Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 25 ml pro Tag an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in 1000 L Teichwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 2-3 Wochen durchführen.

5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

1. Tiere aus behandeltem Wasser sind nicht zum Verzehr geeignet.
2. Das Produkt kann toxisch für Fische und Invertebraten sein.
3. Das Produkt nicht vorsorglich anwenden.
4. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

6. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3 : Künstlicher Brunnen

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im künstlichen Brunnen.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen/unicellular green algae. Cyanobacteria / Cyanobakterien (Blualgen / Algues bleu-vert / blue-green algae).
Anwendungsbereich	Innen- und Aussenbereich. Künstlicher Brunnen.
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.

Dosierung et Anwendungsfrequenz	<p>Einzellige Grünalgen: Min: 82ml/1000L Wasser (0,0082%) Max: 400ml/100L (0,4%) Eine Anwendung an einem Tag Wiederholung: Wenn notwendig, alle 1 oder 2 Wochen, oder bei Bedarf.</p> <p>Blau-grüne Algen: Min.: 39ml/1000L (0,0039%) Max: 400ml/100L (0,4%) Eine Anwendung an einem Tag Wiederholung: Wenn notwendig, alle 1 oder 2 Wochen, oder bei Bedarf.</p>
Anwenderkategorie(n)	Amateur / non-professional / grand public
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>°Flasche (HDPE, PET) mit PP Verschluss - 500ml, 1L. °Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 2,5L, 5L.</p>

6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

1. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 8,2-400 ml Produkt in 100 L Brunnenwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 8,2-400 ml Produkt in 100 L Brunnenwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 400 ml in 100 L Brunnenwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 1-2 Wochen durchführen.

6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

7. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

7.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4 : Pool

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im Pool.
Zielorganismus	Einzellige Grünalgen/unicellular green algae. Cyanobacteria / Cyanobakterien (Blualgen / Algues bleu-vert / blue-green algae).
Anwendungsbereich	Außenbereiche, Pool
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: Min: 8,2ml/100L Wasser (0,0082%) Max: 10ml/100L (0,01%) Eine Anwendung an einem Tag Wiederholung: Alle 2 Wochen oder bei Bedarf. Blau-grüne Algen: Min.: 3,9ml/100L (0,0039%) Max: 10ml/100L (0,01%) Eine Anwendung an einem Tag Wiederholung: Alle 2 Wochen oder bei Bedarf.
Anwenderkategorie(n)	Amateur / non-professional / grand public
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Flasche (HDPE, PET) mit PP Verschluss - 1L. °Kanister (HDPE, PE) mit PP Verschluss - 2,5L, 5L, 10L.

7.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

1. Nicht in Pools mit einem Aufbereitungssystem, das Flockung umfasst, verwenden.
2. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 8,2-10 ml Produkt in 100 L Poolwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 8,2-10 ml Produkt in 100 L Poolwasser

geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3,9 – 10 ml in 100L Poolwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen alle 2 Wochen oder bei Bedarf durchführen.

7.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Eintrag von behandeltem Wasser in Oberflächenwasser ist nicht erlaubt.

7.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

7.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

7.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

8. Allgemeine Anwendungsbestimmungen unter dem meta-SPC 01

8.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1. Nicht bei einem pH-Wert unter 7 verwenden.
2. Es wird empfohlen, die niedrigste, effektive Anwendungskonzentration zu verwenden. Im Falle einer hohen Algendichte oder abhängig von der Wasserqualität (z.B. Wasser mit hoher Verschmutzung) muss ggf. eine höhere Anwendungskonzentration verwendet werden.
3. Produkt nur in artifiziellen, künstlich angelegten Gewässern mit einer undurchlässigen Auskleidung verwenden.
4. Das Produkt nicht über oder in direkter Nachbarschaft zu Oberflächengewässern verwenden.

8.2. Risikominderungsmaßnahmen

/

8.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Bei Einatmen von Dunst, Person an die frische Luft bringen. Falls Kurzatmigkeit / Atemnot entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Kontakt mit den Augen, auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen, Augen mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider für mindestens 15 Minuten offenhalten. Falls Augenreizung / Augensensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Kontakt mit der Haut, den betroffenen Bereich mit viel Wasser waschen, jedoch nicht scheuern. Falls Hautreizung / Hautsensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Verschlucken, Mund mit viel Wasser ausspülen. Im Falle von schweren Abdominalschmerzen oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

- Falls notwendig, die betroffene Person in ein medizinisches Versorgungszentrum bringen und, wann immer möglich, Verpackung und Etikett mitnehmen.
Niemals eine betroffene Person ohne Aufsicht zurücklassen!

Hinweis für medizinisches Personal:
Symptomatische und unterstützende Behandlung.

Bei Einholung eines ärztlichen Rates, Verpackung und Etikett bereithalten und Giftinformationszentrum unter 8002 5500 anrufen.
Eintrag in die Umwelt/Kanalisation durch Verschütten vermeiden oder verschüttetes Produkt mit trockenen Wegwerftüchern aufnehmen. Die Wegwerftücher anschließend im Feststoffabfall entsorgen.

8.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

8.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

9. Sonstige Informationen

/

10. Administrative Information zum Meta SPC 02

10.1. Identifikation des meta-SPC

Soell Algaecide Product Family 1 -META2

10.2. Suffix zur Zulassungsnummer

33/18/L-M02-000

10.3. Produktart(en)

2

11. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

11.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.28-0.95 %

11.2. Art der Formulierung

SL-lösliches Konzentrat

12. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P273-Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391-Verschüttete Mengen aufnehmen. P501-Inhalt (bitte ausfüllen) zuführen.
Anmerkung	/

13. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02

13.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1 : Aquarien

Produktart(en)	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Algistatische Wirkung im Aquarium.

Zielorganismus	Einzellige Grünalgen/unicellular green algae. Cyanobacteria / Cyanobakterien (Blaualgen / Algues bleu-vert / blue-green algae).
Anwendungsbereich	Innen- Aquarien
Anwendungsmethode	Manuelle Anwendung - Gießen; Verdünnung in Wasser.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Einzellige Grünalgen: Min: 28ml/100L Wasser (0,028%) Max: 30ml/100L (0,03%) Eine Anwendung an einem Tag Wiederholung: Wenn notwendig, nach 3-4 Wochen. Blau-grüne Algen: 3ml/100L (0,003%) Eine Anwendung pro Tag an 3 aufeinander folgenden Tagen Wiederholung: Wenn notwendig, die gleiche Behandlung nach 3 -4 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Amateur / non-professional / grand public
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Flasche (HDPE, PET) mit PP Kappe - 100ml, 140ml, 200ml, 250ml, 500ml.

13.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

1. Erst anwenden, wenn alle nicht-chemischen Algenbekämpfungsmethoden wie z.B. Wasserwechsel, mechanische Algenentfernung und regelmäßige Filtersäuberung keine ausreichende Kontrolle der Algen erzielt haben.
2. Zur Kontrolle von Algenwachstum einmal 28-30 ml Produkt in 100 L Aquarienwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von einzelligen Grünalgen einmal 28-30 ml Produkt in 100 L Aquarienwasser geben. Zur speziellen Kontrolle von Blau-grünen Algen 3 ml pro Tag an drei aufeinanderfolgenden Tagen in 100 L Teichwasser geben. Falls eine Wiederholung notwendig sein sollte, dieselbe Behandlung für einzellige Grünalgen oder Blau-grüne Algen nach 3-4 Wochen durchführen.

13.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

1. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2. Tiere aus behandeltem Wasser sind nicht zum Verzehr geeignet.
3. Das Produkt kann toxisch für Fische und Invertebraten sein.
4. Das Produkt nicht vorsorglich anwenden.

13.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

13.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

13.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

14. Allgemeine Anwendungsbestimmungen unter dem meta-SPC 02

14.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1. Nicht bei einem pH-Wert unter 7 verwenden.
2. Es wird empfohlen, die niedrigste, effektive Anwendungskonzentration zu verwenden. Im Falle einer hohen Algendichte oder abhängig von der Wasserqualität (z.B. Wasser mit hoher Verschmutzung) muss ggf. eine höhere Anwendungskonzentration verwendet werden.

14.2. Risikominderungsmaßnahmen

/

14.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Umwelt

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Bei Einatmen von Dunst, Person an die frische Luft bringen. Falls Kurzatmigkeit / Atemnot entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
 - Bei Kontakt mit den Augen, auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen, Augen mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider für mindestens 15 Minuten offenhalten. Falls Augenreizung / Augensensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
 - Bei Kontakt mit der Haut, den betroffenen Bereich mit viel Wasser waschen, jedoch nicht scheuern. Falls Hautreizung / Hautsensibilisierung entsteht und anhält, ärztlichen Rat einholen.
 - Bei Verschlucken, Mund mit viel Wasser ausspülen. Im Falle von schweren Abdominalschmerzen oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
 - Falls notwendig, die betroffene Person in ein medizinisches Versorgungszentrum bringen und, wann immer möglich, Verpackung und Etikett mitnehmen.
- Niemals eine betroffene Person ohne Aufsicht zurücklassen!

Hinweis für medizinisches Personal:

Symptomatische und unterstützende Behandlung.

Bei Einholung eines ärztlichen Rates, Verpackung und Etikett bereithalten und Giftinformationszentrum unter 8002 5500 anrufen.
Eintrag in die Umwelt/Kanalisation durch Verschütten vermeiden oder verschüttetes Produkt mit trockenen Wegwerftüchern aufnehmen. Die Wegwerftücher anschließend im Feststoffabfall entsorgen.

14.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

14.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

15. Sonstige Informationen

/



TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO META SPC

16. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 24 KI KA IBA Algen Control 1, Kölle's Beste! Algen-Killer Teich, activa Algenstop1				
Zulassungsnummer	33/18/L-M01-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.95%

- Produkt 2

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 25 ZierbrunnenKlar, Brunnen-Frisch Indoor, Zierbrunnensauber				
Zulassungsnummer	33/18/L-M01-002				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.95%

- Produkt 3

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 35 activa ALGENSTOPP 2, Algizid Schwebelagen, AlgoClear, AlgoSol, tripond Algen-Stop, KI KA IBA Algen Control 2, Frühjahrs AlgenStop, Algen-Entferner				
Zulassungsnummer	33/18/L-M01-003				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.95%

- Produkt 4

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 50-1 aqua Algenvernichter, Optima Alg				
Zulassungsnummer	33/18/L-M01-004				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.95%

- Produkt 5

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 50-2 Springbrunnensauber, Brunnen-Frisch Outdoor, SpringbrunnenKlar, AlgenFrei, AlGo Greenaway				
Zulassungsnummer	33/18/L-M01-005				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.95%

- Produkt 6

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 60 AlgoSol forte, Sommer AlgenStop				
Zulassungsnummer	33/18/L-M01-006				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.95%

- Produkt 7

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 18 AlgoSol Aquaristik, VIVANTIS Algenstopp				
Zulassungsnummer	33/18/L-M02-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.28%

- Produkt 8

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 18 TPSEH Algozid				
-----------------------	--	--	--	--	--

Zulassungsnummer	33/18/L-M02-002				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.28%

- Produkt 9

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 18 TPSPK Kölle's Beste! Algen-Killer Aquaristik				
Zulassungsnummer	33/18/L-M02-003				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.28%

- Produkt 10

Handelsname(n)	BG-Kupfersulfat 18 TPSEGESA Algenvernichter, Algenvernichter Universell				
Zulassungsnummer	33/18/L-M02-004				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
copper sulfate pentahydrate	copper(II)sulfate pentahydrate	Wirkstoff(e)	7758-99-8	231-847-6	0.28%

